

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 23 (1921)

Heft: 2-3

Artikel: Zur Geschichte der Keramik in der Schweiz

Autor: Lehmann, Hans / Schwab, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der Keramik in der Schweiz.

Von *Hans Lehmann*.

(Fortsetzung.)

Nachträge zu *Andreas Dolder* in *Beromünster-Luzern*.

Die bis jetzt erschienenen Aufsätze zur Geschichte der Keramik in der Schweiz haben insofern ihren Zweck erreicht, als sie anderen Forschern und Sammlern Veranlassung gaben, dem Verfasser Mitteilungen über die in der Schweiz namentlich in Familienbesitz noch vorhandenen Fayencen bestimmter und unbekannter Herkunft zu machen und dadurch zur Abklärung mancher Fragen beizutragen, oder indem sie dessen Ausführungen korrigierten und ergänzten. Wir möchten nur wünschen, daß eine solche Unterstützung uns für die Zukunft nicht nur erhalten bliebe, sondern daß alle, die in der Lage sind, auf Grund archivalischer Studien oder ihrer Sammeltätigkeit etwas Zuverlässiges über irgendeine Fayencewerkstatt in der Schweiz auszusagen, dies im Rahmen dieser Sammelarbeit tun, wobei ihnen natürlich die Autorschaft im vollen Umfange gewahrt bleibt.

Wie uns Herr Staatsarchivar *P. X. Weber* in Luzern schreibt, erhielt *Dolder* für den Ofen im Rats- und Gerichtssaal des Rathauses am Kornmarkt in Luzern (vgl. S. 48 und Bürgerhaus, Kt. Luzern, Taf. LI, unten links), den er 1784 erstellte, im darauffolgenden Jahre 300 Gulden und nach einer Rechnungsstelle vom 16. Februar 1786 nachträglich noch 600 Gulden.

Die schönsten, dem Verfasser bekannten, in der Art der auf Taf. II abgebildeten, bemalten Tassen, acht an der Zahl, besitzt Herr Dr. *Roman Abt* in Luzern. Sie zeichnen sich auch durch ihre eleganten Tulpenformen und die kunstvollen Henkel aus und tragen die Marke M.

Über die geprüßten und bemalten Fayencen, als deren Herstellungsort Beromünster vermutet wird (vgl. S. 43 ff. und Abb. 3), schreibt uns Herr *C. A. Michel*, Sekretär des Histor. Museums in Neuenburg, es seien gleichartige, mit elfenbeinartigem, teilweise gekörntem Grunde (Hühnerhaut oder Reiskörner) in St. Clément hergestellt worden, und es geschehe dies vielleicht heute noch, da der Bazar Schinz, Michel & Cie. in Neuenburg sie bis gegen 1905 vertrieben habe. Von dort werden auch ähnliche Erzeugnisse mit farbigen Blümchen auf bläulichem Grunde in den Handel gebracht, von denen das Historische Museum in Basel eine Tasse besitze. Sollte daher diese Art von Fayencen wirklich aus den Werkstätten von Beromünster und Luzern hervorgegangen sein, wofür wir positive Anhaltspunkte nicht besitzen, so dürften die von St. Clément ihnen als Vorbild gedient haben. Das wäre an sich nicht unmöglich, da wir schon vernahmen und noch hören werden, wie getreu namentlich französische, elsässische und wahrscheinlich auch süddeutsche Erzeugnisse als Konkurrenzwaren bei uns nachgeahmt wurden.

3. Martin Leonz KÜchler in Luzern.

In Band III (1901) des «Anzeigers für schweiz. Altertumskunde» (S. 72 ff.) wurde versucht, einen kurzen Überblick über die äußeren Lebensschicksale und die Arbeiten der Hafnerfamilien KÜchler in Muri und Luzern, soweit sie damals zur Kenntnis des Verfassers gelangt waren, zu geben, wobei der Murensen Meister Michael Leontius KÜchler als der bedeutendste eine eingehendere Darstellung fand ¹⁾.

Die nachfolgenden Zeilen beschäftigen sich mit Martin Leonz KÜchler, einem Meister des Luzerner Zweiges der Familie, dessen Arbeiten bis heute häufig nicht nur an ihren Standorten, sondern auch im Altertumshandel mit unrichtigem Ursprungsorte als Beromünster und sogar als Erzeugnisse von Andreas Dolder ausgegeben wurden.

Im Jahre 1719 wurde Martin KÜchler vom Rate in Luzern auf Ansuchen seines Vaters, eines vielbeschäftigten Hafnermeisters, als Hintersäß angenommen, aber unter Bedingungen, die er in der Folge nicht zu erfüllen vermochte. Wahrscheinlich kam er damals aus der Fremde zurück. Im folgenden Jahre räumte ihm der Rat einen vorübergehenden Unterkunftsart im St. Jakobsspital ein, entsprach dagegen seinem Gesuche, ihm ein Haus zu Lehen zu geben, nicht. Da der Rat damals aber die Erbauung zweier Brennhütten in der Ventiweid plante, so hielt KÜchler darum an, man möchte ihm doch darüber eine einfache Wohnung einrichten, die er mieten wolle, bis er sie kaufen könne. Im Jahre 1724 wurde dann wirklich auch das neue Haus zum Zwecke des Verkaufes an den

¹⁾ Zurzeit sind von Michael Leontius KÜchler noch folgende Öfen vorhanden:

Muri: einer im früheren Conventsaal, jetzt Gemeinde-Schulhaus, aus dem ehemaligen Decanat, dat. 1762.

Bremgarten: zwei im ehemaligen Muri-Amtshaus (jetzt Meyer-Ganzoni), beide dat. 1773; einer im Hause von Dr. Weißenbach, dat. 1762; einer im Rathaus, ohne Datum, aber mit voller Signatur.

Hermetschwil: einer im Pfarrhaus, dat. 1768.

Horben: Landhaus auf dem Lindenberg, Sommersitz des Abtes von Muri, einer dat. 1764.

Eppishausen (Schloß im Kt. Thurgau, früher dem Kloster Muri gehörend): angeblich einer.

Stans: einer im Rathaus, dat. 1770 (abgebildet im Anz. f. schweiz. Altertumskde. 1901, Taf. IV).

Aarau: einer im Hist. Museum, aus dem Pfarrhause in Würenlos, dat. 1770 (abgebildet a. a. O. S. 74, Fig. 63).

Wettingen: einer in der ehemaligen Abtswohnung, mit Wp. des Abtes Seb. Steinegger, dat. 1770.

Basel: einer im Hist. Museum (aus dem Kloster Muri).

Baden: einer im Hause an der Salzgasse, dat. 1764; einer in der hist. Sammlung im Landvogteischlosse, aus dem Hause zur Tanne, ehemals Wohnung des österreichischen Gesandten.

Sursee: einer im Rathause, ohne Signatur.

Engelberg: einer im Kloster, dat. 1773.

Sarnen: einer im Kloster St. Andreas, dat. 1770.

Luzern: einer im Hause Felger, ehemals Engelbergerhaus am Kapellplatz, signiert Michael Leonz KÜchler, Pflieger zu Muri 1772 (abgeb. Bürgerhaus Luzern, Taf. 51).

Altdorf: einer im Hause von Dr. Alban Müller, signiert Michael Leontz KÜchler, Haffner in Mury 1773 (abgeb. Bürgerhaus Uri, S. 43, und S. XXVII).

Hafnermeister geschätzt. Ein solcher scheint auch stattgefunden zu haben, doch konnte KÜchler jedenfalls nur eine kleine Ankaufssumme bezahlen. In der Folge gründete er eine Familie und erzog seine Kinder, von denen ein Sohn Alois ihm im Handwerk folgte. Da der Vater, wie wir sehen werden, ein geschickter und origineller Meister war, stellte der Rat ihm und seinem Sohne das Beisassenrecht in Aussicht, unter der Bedingung, daß ersterer beim Spital 600 Gulden deponiere. Als dann aber beide am 4. Januar 1747 um die Erfüllung dieser Vergünstigung einkamen, wurde sie ihnen versagt, weil sie die Bedingungen abermals nicht zu erfüllen vermochten. Und als der Sohn einige Tage später die Absicht kundgab, er wolle heiraten, wies der Rat ihn sogar aus dem Gebiete der Stadt. Erst am 2. Mai 1749 lenkte er insofern wieder ein, als er dem «ehrsamen und bescheidenen Meister Alois KÜechler, Beisäß und Hafner, ein Zimmer und ein Gehalt, wo der Brennofen steht», im neu erbauten Hause in dem äußeren Bruch, anstoßend an die Werkstatt und Wohnung des Martin KÜchler, käuflich abtrat. Da Alois als Beisäß bezeichnet wird, waren inzwischen wohl Vater und Sohn zu diesem Rechte gelangt. Als dagegen der Vater Martin im Jahre 1750 beim Rate um ein Darlehen auf sein Haus nachsuchte, wurde er abgewiesen.

Aus diesen wenigen Notizen in den Luzerner Ratsprotokollen (vgl. Anzeiger Bd. III, 1901, S. 78) geht wohl mit Sicherheit hervor, daß Vater und Sohn sich zwar in sehr bescheidenen Vermögensverhältnissen befanden, aber eigene Werkstätten besaßen. Ob sie sich gegenseitig aushalfen, muß dahingestellt bleiben. Von Alois KÜchler sind mir nur zwei Öfen bekannt. Der eine steht im nordwestlichen Eckzimmer des ersten Stockwerkes im Hause des Herrn Dr. Alban Müller-Arnold in Altdorf und trägt die Inschrift «Kuöchler Aloisius Luzern 1770». Er ist so einfach, daß man ihn im «Bürgerhaus des Kantons Uri» wohl erwähnte (S. XXXVII), aber nicht abbildete. Der andere mit der Inschrift «Alois KÜchler 1774» befindet sich im Fischerschen Landgute zu Lauerz bei Kriens. Laut gütiger Mitteilung des Besitzers besteht er aus grünen Ofenkacheln, oben und unten eingerahmt von je einem Fries blauer Malereien auf weißem Grunde, die Schlösser, Schäferszenen und andere Phantasiekompositionen, wie sie damals beliebt waren, darstellen. Im übrigen zeigt er die gewöhnliche kubische Form mit den üblichen Gurten und Gesimsen.

Da die erhalten gebliebenen Arbeiten von Alois so einfach sind, waren es die im Laufe der Zeit entfernten voraussichtlich noch mehr. Er stand daher zweifellos als Ofenmaler und Former seinem Vater Martin bei weitem nach.

Martin KÜchlers Tätigkeit fällt in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Soweit sich aus den von ihm erhalten gebliebenen Arbeiten ein Schluß auf sein kunsthandwerkliches Schaffen ziehen läßt, hat er den einmal eingeschlagenen Weg nie verlassen. Da er, soviel uns bekannt, zudem seine Arbeiten selten datierte oder signierte, so dürfte es schwer fallen, eine zeitliche Reihenfolge derselben festzustellen. Immerhin bilden sie eine durchaus eigenartige, auf den Kanton Luzern und die Innerschweiz begrenzte Gruppe, von welcher gelegentlich Altertumsfreunde, die auf rechter Fährte waren, behaupteten,

ihr Ersteller sei ein KÜchler gewesen, ohne dafür irgendeinen Anhaltspunkt erbringen zu können. Den Schlüssel zur Feststellung des Individuums liefert eine Aufzeichnung, wonach der Rat von Luzern dem Martin KÜchler in den Jahren 1731/32 im ganzen 133 Gulden für den Ofen in der Gerichtsstube zahlte. Er ist erhalten geblieben und fand schon bei den besten Bürgern seiner Zeit große Anerkennung, so daß ihn der gelehrte Gründer der Helvetischen Gesellschaft, Franz Urs Balthasar, in seiner «Beschreibung verschiedener Gebäuden» (Manuskr. im Staatsarchiv Luzern) rühmend hervorhob ¹⁾. Vermutlich war KÜchler nicht nur Hafner und Ofenmaler, sondern auch Former. Seine Öfen zeichnen sich zwar weder durch Eleganz des Aufbaues, noch durch reiche Gliederung aus. Gewöhnlich sind es große, kubische Heizkasten mit einer einzigen Abtreppe nach der Wandseite. Sie stehen darum zu den schlankeren Turm-öfen, wie sie in verschiedenen Gegenden unseres Landes schon seit spätgotischer Zeit bald mit zylindrischem, bald mit polygonem Aufsatz erstellt wurden, in nachteiligem Gegensatz. Und dennoch sind es typische Schöpfungen ihrer Zeit, die mit dem schwerfällig komponierten Mobiliar, wie man es im Bürgerhaus in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts liebte, trefflich harmonieren.

Seit den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts feierte in unseren Landen, aber nicht einmal überall in den deutschsprechenden, der sog. Knorpelstil eine kurze Blüte ²⁾. Vorlagewerke, wie das «Neue Zieraten Buch» des Stadtschreiners Friedrich Undeutsch in des Heiligen Römischen Reiches Reichsstadt Frankfurt halfen dabei den Handwerkern die Schwierigkeiten in die Einarbeitung einer neuen ornamentalen Formenwelt überbrücken. Aber schon gegen den Schluß des Jahrhunderts stellte eine neue Geschmacksrichtung neue Anforderungen. Hatte der Knorpelstil jede Form, die nicht wie aus Ton oder Teig zurechtgeknetet aussah, vermieden, so stilisierte man nun die Zieraten wieder nach Distel-, Zichorien-, Palmen- und verwandten scharfgeschnittenen Pflanzenblättern und bildete auch das Rollwerk entsprechend, ähnlich wie es schon die spätgotische Ornamentik recht häufig tat. Doch waren solche Arbeiten für die Holzschnitzer nur in den katholischen Gegenden lohnend; denn dort eiferte die profane Kunst auch jetzt noch der kirchlichen nach und schuf, den Altären oder doch den daraufgestellten Tabernakeln nachbildend, zunächst für die Sakristeien, dann aber auch für das vornehme Bürgerhaus Möbel, von denen die Aufsatzkommoden von den Tabernakeln sogar die äußere Form, für die Verzierung das Schnitzwerk der Altäre zum Vorbilde nahmen; und ähnliches wurde namentlich auch den Schränken und verwandtem Inventar appliziert. Daß die Anbringung solch stachliger Zieraten an Gebrauchsgegenstände des Bürgerhauses ein arger Mißgriff war und darum sehr bald als solcher empfunden wurde, beweist ihr rasches Verschwinden bis auf solche, die in einer Höhe angebracht wurden, welche ein Hängenbleiben der Kleider der Zimmerbewohner ausschloß.

¹⁾ Abgebildet im Bürgerhaus, Kt. Luzern, Taf. 17.

²⁾ Vgl. Saal aus dem Lochmannhause in Zürich im Landesmuseum, Bürgerhaus der Stadt Zürich, Taf. 28; Hauszeichen vom «Wilden Mann», a. a. O. Taf. 22, 1, mit der für zürcherische Kunstformen befremdenden Jahrzahl 1615; Taf. 40, 4.

Bald wurde auch die scharfe Form des Blattschnittes wieder gemildert und mehr Sorgfalt auf elegante Stilisierung im Anschlusse an den antiken Akanthus verwendet. Dafür verlegte man die Ornamentik nun um so verschwenderischer als Intarsien in die Flächen.

In reformierten Gegenden, wo die kirchliche Kunst ohne Einfluß auf die profane blieb, weil man für das wenige Inventar der Gotteshäuser den großen Vorzug im Verzicht auf Schmuckformen erblickte, blieb auch das Mobiliar in seinen konstruktiven Formen unbeeinflußt. Darum aber war es selbst in tonangebenden Städten, wie Basel und Zürich, nichts weniger als bodenständig, sondern ahmte einen schwerblütigen, niederrheinischen Stil nach, der damals siegreich den Fluß heraufkam, in Frankfurt eine besondere Pflegestätte fand, seine beiden letzten aber in den schon genannten beiden Schweizerstädten, wobei eigentümlicherweise jede wieder ihren besonderen Typ herausbildete¹⁾, während Bern und seine Lande weit mehr unter französischem Einflusse standen. Dieser niederrheinische Möbelstil schuf bei uns jenen massigen, markig profilierten Hausrat, unter dem die Schränke als «Windeladen» ihre charakteristische Bezeichnung fanden. Sie weichen nur unwesentlich von den gleichartigen Möbeln ab, wie man ihnen häufig in Frankfurt begegnet, das diesen Stil zu Unrecht für sich allein beansprucht. So wenig beliebt sie bis in die letzte Zeit auch waren, standen sie doch zu den schweren Stuckaturen an Korridor- und Zimmerdecken in guter Harmonie und verliehen namentlich den breiten Korridoren und geräumigen Vorplätzen, wie sie damals, französische Vorbilder nachahmend, in neuerbauten Landhäusern in- und außerhalb der Stadtmauern beliebt wurden, einen passenden Schmuck. Prächtige Beispiele von Wandtäfeln blieben uns in Zürich, wo der Stil eine besondere Pflege fand, in verschiedenen Räumen von Zunft- und Privathäusern erhalten²⁾. Diese schweren Formen übersetzte Martin Kuchler in seine Öfen in einer Stadt, wo der sog. Windeladenstil sonst nicht besonders gepflegt wurde, während anderseits die auf große Heizkasten beschränkten Öfen im vornehmen Zürcherhause nie beliebt waren, da der ganze Ofenbau unter dem Einflusse der Winterthurer Meister und ihrer kunstvolleren Turmöfen verblieb.

Als Ofenmaler beschränkte sich Kuchler auf einen ornamentalen Schmuck der Füllkacheln, Lisenen und Gesimse in sattem Blau auf weißer Zinnglasur. Der Massigkeit des Korpus entsprechend, sind die Ornamente den einzelnen Gliedern trefflich angepaßt, im übrigen aber dem zeitgenössischen Formenschatze entlehnt. Im Grunde haben wir nichts anderes als eine Übertragung der schon in spätgotischer Zeit beliebten Flachreliefs in Farbe. Auch diese Dekorationsart ist nicht etwa Kuchlers Erfindung. Ähnlichen Verzierungen begegnen wir schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts, und zwar auch auf den Turmöfen. Ein prächtiger Ofen dieser Art zierte heute noch einen Saal der ehemaligen Johanniterkommende in Reiden (Kt. Luzern). Er wurde laut Auf-

¹⁾ Für Basel vgl. Jahresbericht des Hist. Museums, 1914, Taf. 3 u. 4; für Zürich: Bürgerhaus, Bd. IX, Taf. 69, 1; Taf. 70, 1, 2, 4, 5, 6 u. a.

²⁾ Bürgerhaus der Stadt Zürich, Taf. 40, 3; Taf. 55, 2, 3; Taf. 59, 2, 3.

schrift auf Bestellung des Komturs Urs Heinrich Freiherr von Roll durch den Hafner Friedrich Klentzi von Solothurn 1701 erstellt, und es ist nicht unmöglich, daß Martin Kächler früher in dessen Werkstatt arbeitete.

Neben der Holzvertäfelung der Zimmer hatte die mehr oder weniger bunte Bemalung der Wände und Decken ihren Platz durch die Jahrhunderte zu behaupten vermocht. An Stelle der letzteren waren aber im Verlaufe des 17. Jahrhunderts auch mancherorts in reicheren Häusern, wahrscheinlich als Erzeugnisse Oberitaliens, die gepreßten und vergoldeten Ledertapeten getreten, deren schwere Ornamente zu den gleichartigen des Stucco ¹⁾ und der Möbel harmonierten, und in welche man auch die Familienporträte faßte. Ein treffliches Beispiel eines solchen Raumes in luzernischen Landen blieb uns in dem Eßzimmer im

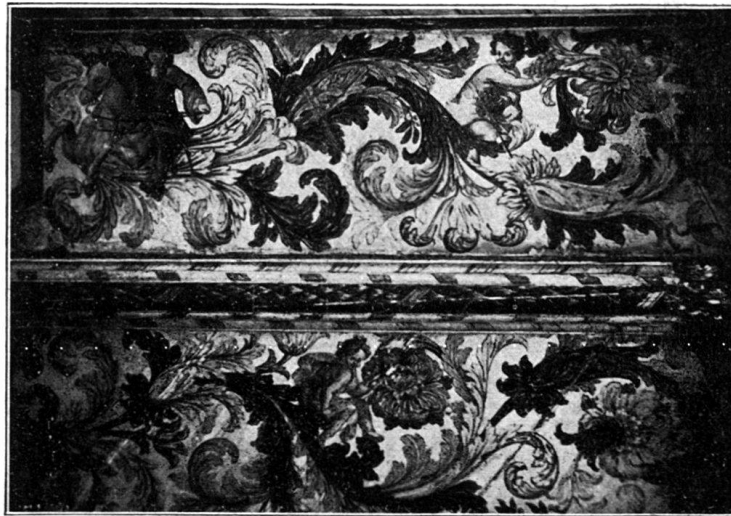


Abb. 1. Deckenmalereien in einem Hause in Schwyz. Aus «Das Bürgerhaus im Kt. Schwyz».

ersten Stocke des Schlosses zu Buttisholz (Kt. Luzern), dem Fideikommiss der Familie Pfyffer-Fehr, erhalten ²⁾. Doch schuf gegen Ende des Jahrhunderts der Zeitgeschmack auch diese Ornamente in leichteren Formen bis in unsere Bergtäler hinein, wie dies die reizende Decke aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts in bunter, durch Goldeinlagen erhöhter Farbenpracht in einem Wohnzimmer im zweiten Stockwerke des ehemals v. Redingschen Großhauses im Brül zu Schwyz beweist ³⁾. Sie gibt uns in künstlerischer, mit Figuren belebter Ausführung den Charakter der Ornamente wieder (Abb. 1), die Martin Kächler mit weit bescheidenerem Können auf seinen Öfen da anbrachte, wo er das Beste seiner Ornamentkunst bot.

Als Former ist er vielleicht weder Erfinder noch Hersteller seiner Kachelmodelle gewesen, wie dies übrigens bei den meisten seiner Handwerksgenossen der Fall war. Die Profilierung der Gesimskacheln und Lisenen ist eine kräftige,

¹⁾ Vgl. Bürgerhaus Zürich, Taf. 40, 41.

²⁾ Bürgerhaus Luzern, Taf. 74.

³⁾ Jetzt Ständerat Schuler gehörend; vgl. Bürgerhaus Schwyz S. 24—27.

ler Wucht des Heizkörpers entsprechende, im ganzen aber einfache. Die Eckisenen sind abgeschrägt und führen unter und über den Kranz- und Fußgesimsen mit einem stilisierten, akanthusartigen Blatte ins Rechteck über. Ähnliche Blätter schmücken auch die Eckkacheln des Fußgesimses, während die des Kranzgesimses oft in reizende geflügelte Engelköpfe ausgeformt wurden, die alle aus demselben Modelle kommen. Es sind die gleichen Dekorationsmotive, wie wir sie am Ende des 17. Jahrhunderts und bis weit ins 18. hinein an den Schränken verwendet finden, wie denn überhaupt die formale Ausgestaltung seiner Heizkörper den Schränken abgelauscht ist, zu denen sie auch unter dem gesamten Hausmobiliar in nächster Verwandtschaft stehen. Vielleicht waren es dieselben Bildschnitzer, welche sowohl das Schnitzwerk der Schränke als die Holzformen für die Tonplastik schufen.

Das große Gewicht des Heizkörpers verlangte nach einem soliden Fundamente. Es besteht überall aus einer starken Sandsteinplatte, die auf gedrunghenen, starken Füßen aus gleichem Material ruht.

Seine beste Kunst verwendete Martin Kähler auf die Herstellung der Aufsätze. Aber auch diese sind der Zimmer- und Möbeldekoration abgelauscht.

Als bedeutendstes Schnitzwerk während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstand in der Schweiz schon im ersten Dezennium das Chorgestühl für die neue Kirche des Cisterzienserklosters St. Urban ¹⁾. Auf den architektonischen Kern der Gesamtanlage mag das um ein Jahrhundert ältere im Schwesterkloster zu Wettingen nicht ohne Einfluß gewesen sein. Jedenfalls war dem Schnitzer die Ornamentik der schönen Friese über den unteren Stuhlreihen nicht unbekannt. Vielleicht veranlaßten ihn sogar die Medaillons mit Köpfen von Personen aus dem klassischen Altertum an dem um 200 Jahre älteren Chorgestühle im Münster zu Bern zur Einfügung ähnlicher in seine Ornamentfriese. Zweifellos bilden die am Gestühle in St. Urban dessen stilvollste Verzierung ²⁾. Lebensfreudiger und übermütiger, doch weniger streng in der Form sind die Aufsätze über dem Kranzgesimse. Vier davon umrahmen die Wappen der Klöster Citeaux und St. Urban sowie die der beiden Äbte, unter denen das Gestühl entstand ³⁾. Ähnliche Aufsätze stellte Martin Kähler entweder nur auf die Stirnwand oder auch auf die beiden Seitenwände seiner Öfen, und zwar in verschiedenartiger Komposition, jedoch der Verarbeitungsmöglichkeit des Tones entsprechend, in kompakterer Ausführung, als es die luftigen, zum Teil durchbrochenen und stark unterschrittenen Holzschnitzereien waren, denen wir besonders häufig als Füllungen zwischen den gebrochenen Giebeln, aber auch als Schrankaufsätze begegnen oder doch als Applikationen an den Kranzgesimsen von Schränken, Buffetten und Zimmertäfeln ⁴⁾

¹⁾ Dr. H. Meyer-Rahn, Das Chorgestühl in der Kirche der ehem. Cisterzienserabtei St. Urban, Neujahrsblatt der Kunstgesellschaft Luzern 1913.

²⁾ H. Meyer-Rahn, a. a. O., S. 1, 18, 24, 44 u. Taf. IV, V, VIII u. IX.

³⁾ H. Meyer-Rahn, a. a. O., S. 3, 8, 22, 38, 53.

⁴⁾ Vgl. Bürgerhaus, Stadt Zürich, Taf. 54, 7, 8; Taf. 58, 1—6.

(Abb. 2). Gewöhnlich sind diese, wie die übrigen Ofenmalereien in Blau und Weiß gehaltenen Tongebilde, von beträchtlicher Größe und darum aus mehreren Stücken zusammengestellt, zuweilen so, daß das Blattwerk die Umrahmung zu einer Kartusche bildet, deren Fläche man mit Wappen oder Bildwerk bemalen konnte (Abb. 3). Eine künstlerische Eigenart aber weisen sie nicht auf, sondern sie geben nur den herrschenden Zeitgeschmack wieder, wie wir ihm überall begegnen, und wozu nicht zum mindesten der Buchschmuck die Vorbilder lieferte, wie dies auch bei den Bildschnitzereien jener Zeit häufig der Fall war.

Bei den reichsten Öfen stellte Martin Kuchler zwischen die Aufsätze Vasen, aus denen ein Strauß kunstvoll geformter und bemalter Tonblumen sprießt,



Abb. 2. Wappenkartusche im Zunfthause zu Zimmerleuten in Zürich. Aus «Bürgerhaus in Zürich».

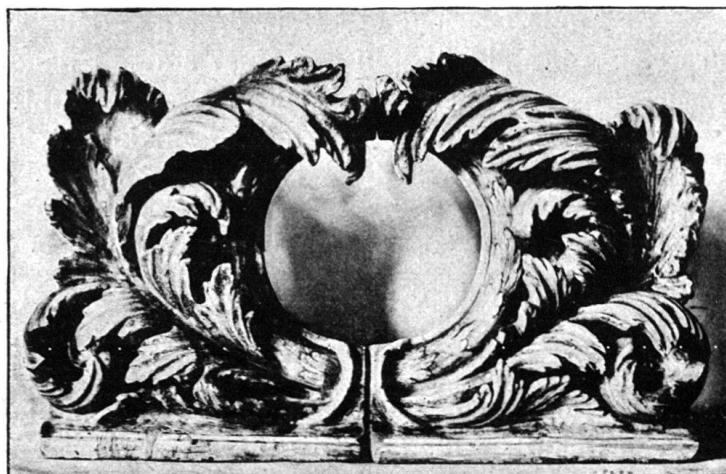


Abb. 3. Ofenaufsatz von Martin Kuchler. Schweiz. Landesmuseum.

wie man solche gelegentlich auch auf Altären sieht. Da er diese selbst formen mußte, so dürfen wir wohl annehmen, es seien auch die ornamentalen Aufsätze Werke seiner kunstreichen Hand, um so mehr als keiner dem anderen gleich sieht und sie sich auch nicht hätten aus Tonmodellen pressen lassen. Darin erreichte seine Handwerkskunst ihren Höhepunkt. Sie verschaffte ihm zweifellos ein gewisses Ansehen und eine vornehme Kundschaft, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn später Michael Leontius Kuchler ausnahmsweise auch solche Blumensträuße in die Vasen seiner Öfen steckte ¹⁾, obschon diese sonst weder in der Form noch in der Dekoration zu denen Martins irgendwelche künstlerische Verwandtschaft zeigen.

Eine solche Technik gestattete ohne besondere Umstände die Herstellung von Öfen in verschieden reicher Ausführung, je nach dem bezahlten Preise. Die einfachsten beschränken sich auf den kubischen Heizkasten mit Fuß- und

¹⁾ Vgl. seinen Ofen in der historischen Sammlung im Landvogteischloß zu Baden aus dem Hause zur Tanne, ehemals Wohnung des österreichischen Gesandten.

Kranzgesimsen sowie Ecklisenen in blauer Ornamentmalerei und ausschließlich meergrünen Füllkacheln. Von solcher Art sind die Öfen im ehemals Murerschen, jetzt Rickenbachschen Wohnhause am Hauptplatz in Schwyz ¹⁾, im Hause Bucher an der Schlossergasse in Luzern ²⁾ (Abb. 4) und in dem zum Leodegarstifte gehörenden Sakristanhouse dieser Stadt. Einen einseitigen Aufsatz trägt der schon erwähnte, 1731 datierte Ofen im Lesesaal des ersten Stockes im Rathause zu Luzern ³⁾. Mehr Aufwand zeigen die Öfen mit den ornamentierten Füllkacheln, deren Seitenflächen wie Teppiche wirken, und denen die daraufgestellten Kartuschen und Blumenvasen einen ungewohnten Reichtum an Formen verleihen, ohne daß sie uns künstlerisch befriedigten. Ein solcher steht in dem schönen Zimmer im ersten Stockwerke des ehemaligen Landvogteischlosses in Willisau ⁴⁾, der allerreichste aber, woran Kächler anbrachte, was seine Kunst zu schaffen vermochte, in der Eckstube im ersten Stocke des ehemals Schmidschen, jetzt Lusserschen Hauses an der Schmiedgasse zu Altdorf (Abb. 5) ⁵⁾.

Einem Meister, der gewandt im Formen und Malen war, wie Martin Kächler, wäre es gewiß ein leichtes gewesen, auch Gebrauchs- und Dekorationsgegenstände mannigfacher Art herzustellen. Ob er dies getan hat, vermögen wir zurzeit nicht zu sagen. Dagegen darf als sicher angenommen werden, daß von den in unserem Lande so häufig vorhandenen, zum Teil recht kunstvoll geformten Platten und Schüsseln mit blauen Dekors nicht alle Importware sind, ohne daß wir imstande wären, die einheimischen Fabrikate auszuscheiden.

Trotz der etwas plumpen Formen erfreuten sich die Öfen Martin Kächlers ihrer vortrefflichen Heizeigenschaften wegen in den Bergländern der Inner-schweiz mit ihren rauen Wintern einer derartigen Beliebtheit, daß sie während beinahe hundert Jahren ihre Nachahmer fanden.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts arbeitete außer dem schon genannten Alois Kächler in Luzern ein Hafner Johann Georg (Jörg) Buoschor in

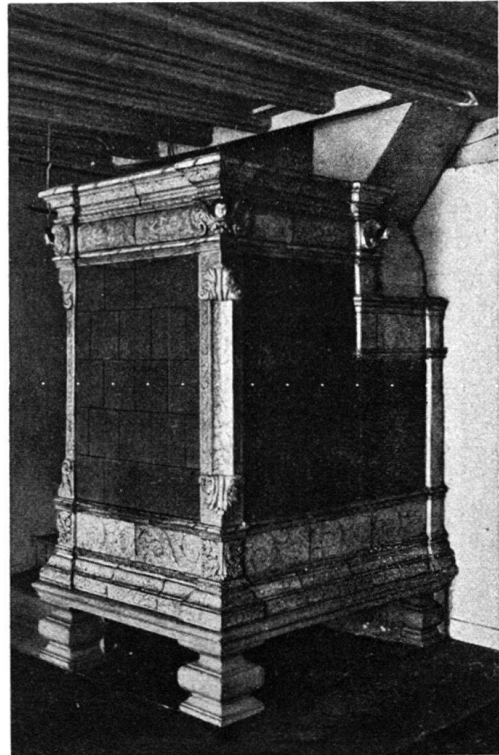


Abb. 4. Ofen von Martin Kächler in Luzern.
Aus «Bürgerhaus im Kt. Luzern».

¹⁾ Bürgerhaus Schwyz, S. 57 unten.

²⁾ Bürgerhaus Luzern, Taf. 5.

³⁾ Bürgerhaus Luzern, Taf. 17.

⁴⁾ Bürgerhaus Luzern, Taf. 73.

⁵⁾ Bürgerhaus Uri, S. 12.

Zug, der wahrscheinlich aus Kücklers Werkstatt hervorgegangen war. Denn seine Öfen sind derselben Art in Aufbau und Dekoration, nur mit Weglassung der Aufsätze und Blumenvasen und von einer geringeren Technik in der Aus-



Abb. 5. Ofen von Martin Kückler in Altdorf. Aus «Bürgerhaus im Kt. Uri».

führung der Bemalung. Für diesen Mangel vermögen uns die recht handwerklich dargestellten Landschaften, Vögel und ähnliche Motive, welche Buoschor seinen Fuß- und Kranzfriesen einverleibte, nicht zu entschädigen. Lisenen und Gesimskacheln weisen noch die kräftigen Ornamente auf, wie sie um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert beliebt waren. Dagegen wird jede Plastik

ängstlich vermieden. Erhalten blieben u. a. ein blaubemalter Ofen im Garten-
 hause des Zurlaubenhofes in Zug, signiert «Meister Johan Georg Buoschor,
 Haffner 1757», und zwei ähnlich signierte Fragmente aus den Jahren 1743
 und 1750 in der Historischen Sammlung dieser Stadt im Rathause. Wahrschein-
 lich stammen von ihm auch die beiden Öfen im Ab-Ibergschen Hause im «Grund»
 zu Schwyz, von denen der schönere das Datum 1747 trägt ¹⁾.

Aus Buoschors oder Alois Kücklers Werkstatt dürfte wieder der Meister
Franz Domini Eigel in Arth hervorgegangen sein, dessen Öfen in Form und
 Bemalung denen des Zuger resp. Luzerner Meisters direkt nachgemacht zu
 sein scheinen, nur mit dem Unterschiede, daß Eigel wahrscheinlich ein guter
 Hafnermeister, aber ein noch handwerklicherer Ofenmaler war, dessen Veduten
 und die offenbar Kupferstichen nachgeahmten Puttengruppen von recht länd-
 licher Ausführung sind. In dem schönen v. Müllerschen Hause in Schwyz stehen
 vier solche Öfen, von denen aber nur der eine die Aufschrift trägt: «Mr. Frantz
 Domini Eigel, Hafner in Arth Anno 1786».

4. Die Fayence- und Porzellanfabriken in der Umgebung von Bern ²⁾.

Von Dr. F. Schwab und H. Lehmann.

Wenn Bürger in kleinen Landstädten, wie in Lenzburg, während der zweiten
 Hälfte des 18. Jahrhunderts zweimal Versuche machten, Fayence- und sogar
 Porzellanmanufakturen einzuführen, so kann es nicht befremden, wenn solche
 Bestrebungen in der Hauptstadt des ansehnlichen Staates Bern und ihrer Um-
 gebung schon früher erfolgten. Daß diese Fayencebetriebe von Anfang an die
 Form der Manufaktur annahmen, liegt in den Schwierigkeiten des Produktions-
 prozesses.

Die Herstellung von gewöhnlichem Töpfergeschirr ließ sich ganz gut im
 engen Werkstattbetrieb, der durch die Arbeitsordnungen auf vier Arbeitskräfte
 begrenzt war, durchführen. Bei der Fayence war dies ausgeschlossen; denn
 die Verwendung der deckenden weißen Zinnglasur, der die Fayence ihre Ähn-
 lichkeit mit dem Porzellan verdankt, kompliziert den Herstellungsprozeß wesent-
 lich und verlangt daher vermehrte und qualifiziertere Arbeitskräfte. Erstens
 muß das irdene Geschirr gebrannt werden, bevor die Zinnglasur aufgetragen
 werden kann, verlangt also zweimaliges Brennen. Die Fehlbrände waren sehr
 häufig, da sie von der besonderen Zusammensetzung der Tone und hauptsächlich
 von der Güte der Glasur abhingen. Letztere wurde im Betriebe selbst her-
 gestellt, während die Töpferereien ihre Bleiglasur fertig bezogen. Es kommt das

¹⁾ Bürgerhaus Schwyz, S. 84 oben.

²⁾ Vgl. Dr. jur. Ferd. Schwab: Beitrag zur Geschichte der bernischen Geschirrin-
 dustrie. Weinfelden-Konstanz, 1921, S. 30 ff.

Bemalen des weißen Geschirrs hinzu, das von geübten Fayencemalern vorgenommen wurde, deren Stellung im Betriebe allein schon die Handwerksordnung sprengen mußte. Der Kampf zwischen Fayencemanufaktur und zünftlerischer Töpferei dürfte in Bern hart geworden sein, wenn nicht schon von Deutschland her dieser Fayenceproduktion die Stellung einer freien Kunst, die an keine Handwerksordnungen gebunden ist, zuerkannt worden wäre, wohl als ein Abglanz der fürstlichen Porzellanmanufakturen auf die weit bescheideneren «Fayencefabriques». Trotzdem hat der erste Versuch (er erfolgte verhältnismäßig sehr früh im Jahre 1709), die Fayenceproduktion manufakturmäßig in Bern einzuführen, dem heftigen Widerspruch der Hafnermeisterschaft gerufen¹⁾. Der Bürger *Daniel Dik* hatte vom Rat am 20. Juni folgendes Privileg erhalten²⁾:

«Privilegium zu Fabricierung des fayence Geschirs zu gonsten Hrn. Daniel Diks.

Wir Schultheiß und Raht der Stadt Bern thund kund hirmit, demnach streitigkeit erwachsen zwischen Einer Ehrsamem Meisterschaft Hafner handwerks allhier, in deren nahmen sich gestellt die Meister Abraham und David Benedict als Vatter und Sohn an Einem. Denne unseren getreüwen Burger Daniel Dik zu fabricierung der herdenen weißen sogenandten fayence-geschirs, anderen theils, da die Ersteren sich dem Vornemmen gedachter Associerten widersetzt, vermeinend, daß bemelte fabrique ihrem Handtwerk allein anhängig und volglich die so es nicht vorgeschriebenen gebreuchen und üebungen gemäß erlernet, weder zu unternemen noch zu treiben befüegt seyind; anderseits dann vorgeben worden, daß solche fabrique außerohrten für eine freye Kunst, und den handwerks gebreüchen nicht underworfen; daß daraufhin wir, nach abgestatteter Relation, unserer zu Verhörung gedachter Partheyen verordnet gewesenem geliebten Mit-Räthen mehrbemelte Meisterschaft in dero opposition ungegründet befunden, weilen Sie solche arbeit nicht so fein und sauber zu machen wüssen, Wollend derowegen und in krafft diß Briefs ihm unseren getreüwen Burger Daniel Dik bewilliget haben, so wohl in unserer haubtstatt als sonsten, zu fabricieren; in dem Verstand gleichwohlen und mit der Einschränkung, daß sie von aller anderen, dem Haffner handtwerk allein anhängiger Arbeit alß ofenkachlen und gemeinen hädigen gschir sich gantzlich enthalten und Ihnen den Haffneren zu machen überlassen sollend; der heiteren meinung auch, daß Er, Daniel Dik, in Verkaufung dises Geschirs mit dem preis nit excedieren, und sich erbottener maßen auch angelegen sein lassen wird, junge Burger Söhn zu dieser Kunst zu ziehen, im übrigen aber sollend jenige stuk und arbeit, so nicht wohl gerahten, und übel außschlagen würden nicht im Land hin und hergetragen, und darmit Husierung getrieben werden. Alles so lang es unß gefallen, und Uns zu abenderung oder völliger Zurücknemmung dises privilegy kein ursach verleiten wird.

In kraft diß briefs u. geben

20. Juny 1709.»

Gegen dieses Privileg versuchte die Hafnermeisterschaft vorzugehen, wurde aber abgewiesen mit der Begründung, daß ihre Rechte durch das Diksche Privileg genügend gewahrt seien³⁾.

Zu ähnlichen Streitigkeiten kam es auch an andern Orten in unserem Lande, wo neu errichtete Fayencefabriken das zünftige Hafnergewerbe bedrohten. Noch im Jahre 1777 wandte sich die Meisterschaft der zürcherischen Hafner mit einer Bittschrift an den Rat, sie möchten gegen die Übergriffe in der Anfertigung von «Ofenarbeit» durch die Porzellan- und Fayencefabrik im Schoren

¹⁾ B. St. A. Raths-Manual der Stadt Bern Nr. 38 pag. 229.

²⁾ B. St. A. Teutsch-Spruch-Buch Bd. CCC, pag. 707/08.

³⁾ B. St. A. Raths-Manual Nr. 38 pag. 155 u. 229.

bei Bendlikon bei ihren Rechten und Freiheiten geschützt werden, und noch im April 1789 wiederholten sie die Klage mit der Behauptung, es geschehe ihnen teils durch die Porzellanfabrik, teils durch fremde Hausierer mit Pruntrut und anderem Kochgeschirr Eintrag ¹⁾).

Über bloße Versuche in der Herstellung der Fayence scheint Daniel Dik nicht herausgekommen zu sein, und zwar aus Mangel an Kapital. Er hatte gleichzeitig mit seinem Gesuche um ein Privileg vom Rat einen Geldvorschuß unverzinslich auf 4—5 Jahre erbeten, der ihm aber verweigert wurde, weil er die geforderten Sicherheiten nicht auftreiben konnte. Erzeugnisse, die auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit seiner Fabrik zugewiesen werden könnten, lassen sich heute nicht mehr nachweisen.

Nicht viel besseren Erfolg hatte der nächste Versuch, die Fayenceindustrie in Bern einzuführen. Er wurde unternommen im Jahre 1758 vom *alt Landvogt Willading von Frienisberg*, dem vorbereitende und mit eigenen Mitteln gespiesene Versuche in der Herstellung von Fayence geglückt waren. Dank seiner angesehenen Stellung und den damals vom Commercienrate vertretenen merkantilistischen Ansichten durfte er hoffen, den nötigen Geldvorschuß zur Einrichtung einer Manufaktur zu erlangen. Der Commercienrat war auch durchaus geneigt, diese neue Industrie zu unterstützen, wie aus dem folgenden Gutachten hervorgeht ²⁾:

«Gutachten

Mrhh. der Com. R. ansehen den von Mmhh. Alt Landvogt Willading von Frienisberg begehrten Geltvorstand von L. 24,000 zu Errichtung einer Porcelaine und Fayence-Fabrique.

Hochwohlgeborene

Euer Gnaden underm 5. Xber lesthin An Mehh. die Com. R. abgegebenem Befehl zufolge, haben dieselben das Begehren Msh. Alt Landvogt Willadings von Frienisberg, wegen Errichtung einer Porcelaine und Fayence-Fabrique in hiesiger Haupt-Statt, und dahero von Er. Gnd. zu verlangendem Gelt-Vorstand von 24/m L. grundl. zu erdauren, sich so viel mögl. angelegen seyn lassen, und alle daher nöthigen Berichten eingehohlet. Wann nun aus dieser Untersuchung sich ergeben:

1^o. daß der Hr. Suppl. schon seit verschiedenen Jahren viele Mühe und Kosten auf diese Arbeit gewendet und es endl. dahin gebracht, daß er die zur Porzelaine und Fayence nöthige Erden in Er. Gnd. Landen, wie auch den Firrniß ³⁾ ausfündig gemacht zu haben glaubt, und durch einen Arbeiter und Handlanger verschiedene Stücke fabricieren lassen, welche sauber, gut und probehältig zu seyn scheinen; folgl. Ihme weiter nichts als der nöthige fonds zu employrung mehrerer Arbeiter manglen würde. Wann

2^o. Für das verlangte Capital wegen den guten Umständen des H. Suppl. keine Gefahr zu besorgen wäre, auch derselbe E. G. allfählig alle hinlängl. Sicherheit verspricht. Wann

3^o. Mehh. erwegen, wie viel beträchtliche Summe der je mehr und mehr zunehmende Luxus in ankauffung fremder Porcelaine seit etlichen Jahren aus E. Gnd. Landen gezogen, welche wo nicht gänzl. jedoch mehrentheils darinn könten behalten werden, wann diese so Statt als Landsnuzliche Undernemmung einen glükl. Erfolg haben würde.

Als können Mehh. E. Gnd. allerdings mit einmühtigen Gedanken anrahten, diese Entreprise zu begünstigen, und dem H. Suppl. zu seiner Aufrischung den begehrten Gelt-Vorstand auf

1) H. Angst, Zürcher Porzellan. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift «Die Schweiz», 1905, S. 7.

2) B. St. A. Instructionsbuch des Commercien-Raths Bd. 5 pag. 169.

3) Gemeint ist die deckende weiße Zinnglasur, deren Zusammensetzung Geheimnis jeder Fayencemanufaktur war.

diejenige weise, wie das Dekret vom 1. April 1748 vorschreibt, gnädigst zu accordieren. Mehh. glauben einhällig, daß es besser wäre, diesen Vorschuß nur successivé geschehen zu lassen, doch unterscheiden sich derselben ohnmaßgeb. Gedanken darin daß Mit einer Meynung man rahtsamer fünde, dem H. Entrepreneur vorerst nur 12/m L. einhändigen zu lassen, biß die bloß angefangene Fabrique völlig in Stand gesetzt, und mit der Arbeit der Anfang gemacht seyn wird. Fahls nun ein glükl. Erfolg der Hofnung entsprechen, und — aus den Etat, so der H. Suppl. alljährl. Mnhh. den Comm. R. eingeben solte, sowohl als aus dem von seiten Mrhh. alljährl. einzunehmenden Augenschein sich ergeben würde, daß die ersten 12/m L. in die Fabrique verwendet worden, und die fabricierende Porcelaine und Fayence von der behörigen Qualitet und Güte seye; so könnten alsdann widermahlen 6,000 L. vorgestreckt werden: Wann dann endl. der H. Suppl. erweisen würde, daß die Fabrique geeüfnet und der zwek E. G. zum besten dero Angehörigen erhalten worden, so könnte in solchem fahl der lezte Vorschuß von L. 6,000 dem H. Suppl. ohne bedenken zugestellet werden. Mit zweyten Gedanken aber wolle mann E. G. anrahten, vorerst nur L. 8,000 die übrigen 16/m L. aber unter gleichen in erster Meynung enthaltenen Clauseln succesivé in zwey Stößen, jeder zu L. 8/m vorzuschießen.

Damit aber bey diesem Darlehn E. G. Interesse nicht gänzl. vergessen werde, als wollen Mehh. H. denselben anrahten dies ged. Capital dem H. Suppl. 10 Jahr lang à 2 pro Cento jährl. Zinses, wie Er es selbst in seiner Suppl. begehret, zu überlassen.

Solte aber etwann wider vermuthen diese Undernemmung den glükl. fortgang, so man erwartet, nicht haben, oder das ged. Capital gar nicht, oder nur etwann zum theil darein verwendet werden, welches abermahlen aus dem einzugebenden Etat, und dem von Mehh. einzunehmenden Augenschein sich erzeigen würde, so sollte alsdann der Hr. Suppl. gehalten seyn das ged. Capital E. Gnd. zu rembourisieren; Welche Bedingungen in dem allfählig mit demselben zu schließenden Tractat ausgedruckt werden müßten. Diese Mehh. unvorgreif. Gedanken aber werden Er. Gnd. hochweisem Ermessen von denen selben ehrerbietig anheimgestellt. Datum d. 20. Dec.^{bris} 1758.»

Wir haben dieses sehr ausführliche Gutachten ungekürzt wiedergegeben, weil es uns einen trefflichen Einblick in die Auffassung des damaligen Kommerzienrates über die Nützlichkeit der Einführung neuer Industrien gewährt und ferner auch über seine Bereitwilligkeit — bei aller Vorsicht — solche Unternehmen zu unterstützen. Trotz dieses guten Willens und dem empfehlenden Gutachten wurde Landvogt Willading mit seinem Gesuche vom Rate abgewiesen, da die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit bei der Abstimmung nicht erreicht worden war, wie es im Protokoll heißt ¹⁾. Wir sind versucht zu glauben, daß diesem Abstimmungsresultat eher persönliche als sachliche Motive zugrunde gelegen haben. Willading mußte nun auf seine Manufaktur verzichten, hat aber, wahrscheinlich in ganz bescheidenem Rahmen, weiter Fayence produziert. Ein Gutachten von 1763 tut seiner noch Erwähnung ²⁾, und im gleichen Jahre unterstützt er das Begehren des Fayencefabrikanten Baylon aus Nyon (auf dessen Fabrik wir später zu sprechen kommen werden), es sei der Verkauf von fremder Fayence gänzlich zu verbieten. Dazu anbietet er sich, eine Fabrik anzulegen, welche die «Haubststatt und das ganze Land mit so guter und so schöner Fayence als die fremde sei, versehen könnte» ²⁾. Im Jahre 1765 scheint aber die Willadingsche Fayenceproduktion aufgehört zu haben; denn der Rat bewilligt ihm «über eine Parthey selbst fabricierter Fayence eine Lotterie zu errichten» ³⁾. Es dürfte sich um die Liquidation der

¹⁾ B. St. A. Manual des Commerciens-Rathes Bd. Q pag. 229.

²⁾ B. St. A. Instr. Buch des Comm. Rathes Nr. 5 pag. 409 ff.

³⁾ B. St. A. Manual des Commerciens-Rathes Bd. S pag. 167.

noch vorhandenen Fayencewaren und zugleich des Unternehmens handeln. Von Porzellan ist dabei bezeichnenderweise nicht die Rede; denn die Behauptung Willadings, im Bernerland die zur Fabrikation von Porzellan notwendige Erde gefunden zu haben, wie er in dem oben abgedruckten kommerziellen Gutachten versichert hatte, kann unmöglich den Tatsachen entsprochen haben. Weder im Kanton Bern noch in der ganzen Schweiz findet sich Porzellanerde (Kaolin) vor. Trotzdem behauptete das Gegenteil, wie vernommen, auch H. J. Frey in Lenzburg in seiner Bittschrift vom 7. May 1787¹⁾. Allerdings hat man noch im Jahre 1836 der bernischen Regierung Muster von Tonerden aus Blankenburg im Simmental eingesandt, die sich angeblich zur Fabrikation von Porzellan eignen sollten. Die Untersuchung ergab aber bald, daß sie höchstens zur Herstellung von Dachziegeln brauchbar waren²⁾. Auch der Nachweis von Erzeugnissen der Willadingschen Fabrik ist bis heute nicht gelungen.

In den 1760er Jahren betrieben die *Gebrüder Frisching* in der Lorraine bei Bern eine Fayencemanufaktur. Merkwürdigerweise herrscht über die Geschichte dieses Unternehmens völliges Dunkel. Auch das Familienarchiv der von Frisching besitzt über sie keinerlei Angaben³⁾, und bei den Nachkommen dieser Familie ist von einer Betätigung der Gebr. Frisching als Fayencefabrikanten nichts bekannt. Trotzdem ist das Vorhandensein der Frischingschen Manufaktur im Jahre 1763 unbestreitbar durch zwei Dokumente erwiesen. Das erste befindet sich im bernischen Staatsarchiv⁴⁾. Es enthält folgende Stelle: «Andererseits auch die Herren Frisching allhier, welche ihre Fabrik selbst-eigenen Bericht nach fortzusetzen gedenken, und deren Waare wie jedermann bekannt, gut und schön, aber nicht so wohlfeil als die fremde ist, welche letztere verwichenen Markt unter dem Preis verkauft worden, nur damit die Herren Frisching keine Debite hätten» Das andere Dokument⁵⁾ ist ein Rezeptbüchlein des technischen Leiters der Frischingschen Fayencemanufaktur *Daniel Hermann*; er stammte wohl aus der bekannten Langnauer Töpferfamilie gleichen Namens und schrieb in diesem Büchlein die chemische Zusammensetzung der von ihm erfundenen Fayenceglasuren nieder. Diese Glasuren waren, wie schon bemerkt, das Geheimnis jeder Manufaktur und wurden aufs sorgfältigste gehütet. Das Büchlein trägt eingangs folgenden Vermerk: «Hier folgen allerley weiße Fayencen Glasuren von D. H. (Daniel Hermann) damals in der Fayensen Fabrike bey Bern in der Loohr. Direktor und Meistergesell von Mewgh Gebrüder Frisching des Großen Raths der Stadt und Republik Bern angefangen den 15. Herbstmonat des Jahrs 1763.» Jedes einzelne Rezept trägt das Datum seiner Erfindung, und die Aufzeichnungen Hermanns reichen bis zum 2. Oktober 1767. In diesem Jahre dürfte die Frischingsche Manufaktur eingegangen sein. Es

1) Anzeiger für schweiz. Altertumskd., N. F. Bd. XXII, S. 107.

2) B. St. A. Bd. I «Handel und Industrie» pag. 309.

3) Mitteilungen des gegenwärtigen Besitzers Herrn F. v. Tschärner, Bern.

4) Instructionsbuch des Commerzienrats Bd. R pag. 409.

5) Im Besitze des bernischen Histor. Museums.

folgen dann im Büchlein die Rezepte seines Sohnes aus den Jahren 1823—1830, die sich aber auf das Glasieren von Ofenkacheln beziehen. Den Schluß bilden Bleistiftnotizen des Enkels von Dan. Hermann von 1841—1861. Dieses Familien-Rezeptbüchlein — wir könnten es auch als Werkstatt-Journal bezeichnen — gibt uns, was die Aufzeichnungen des ältesten Hermann anbetrifft, wertvollen Aufschluß über die in der Manufaktur erstellten Produkte. Im kurzen Zeitraum von vier Jahren sind es an die 70 Rezepte, die meist die Zusammensetzung der weißen Glasur betreffen. Dies zeigt, daß für jeden einzelnen Brand die Glasur besonders hergestellt werden mußte. Die verschiedene Güte und die Zusammensetzung der Tone bedingten dieses stets erneuerte Anpassen an den Scherben. Hermann erklärt selbst in seinem Büchlein: «Erstlich muß ein Meister die Erde die zur Faiangsen-Glasur thunlich ist, wohl erkennen lernen, ob sie flüssig ist oder mager, damit man sich darnach zu richten weiß wegen der Glasur anzusetzen. Denn eine flüssige Erden verlangt eine leichtschmelzende Glasur, und eine magere Erde verlangt eine hartflüssige Glasur, daher muß jedermann mit der Glasur sich nach seinen dazu gebrauchenden Erden richten.» Bis zum Jahre 1765 hat sich Hermann anscheinend nur mit der Herstellung der deckenden weißen Zinnglasur befaßt, dann aber folgen Rezepte über die Zusammensetzung verschiedener Farben (Grün, Gelbgrün, Blau, Schwarz, Purpur) und für die Behandlung der *Blumenmotive* und *japanischer Ornamente*. Wir sehen also, daß auch die Berner Fayence sich dem Stil der Zeit anpaßte, der im Blumendekor und den phantastischen orientalischen Figuren das asiatische und das europäische Porzellan nachahmte. Nach der großen Zahl der Rezepte zu schließen, hat die Manufaktur Frisching von 1763 bis 1767 eine ansehnliche Menge von Fayence hergestellt. Wo diese Produkte heute hingekommen sind, ist uns nicht bekannt. Wahrscheinlich befinden sich viele unter der großen Zahl von alter Fayence, die in Bern und Umgebung gefunden wird, und deren Herkunft bisher nicht mit Sicherheit festgestellt werden können. Wir vermuten, daß die Gebrüder Frisching ihr Unternehmen aus eigenen Mitteln gespiesen haben, so daß der bernische Kommerzienrat sich nicht näher damit befassen mußte und weder die Entstehung noch der Untergang der Manufaktur in den Instruktionsbüchern oder Manualen besondere Erwähnung gefunden haben. Die bernische Volkszählung vom Jahre 1764 gibt leider keine Auskunft über Zahl und Herkunft der Frischingschen Arbeiter, da sie sich auf den eigentlichen Stadtbezirk beschränkt, also die in der Lorraine befindliche Manufaktur nicht umfaßt.

Die Hauptstadt hat sich also für die Entstehung und Entwicklung von Fayencemanufakturen ungeeignet erwiesen, vielleicht nur deshalb, weil die Versuche von Leuten ausgingen, die vom Produktionsprozeß wenig oder nichts verstanden. An und für sich muß die Lage am hauptstädtischen Markte für eine Luxusindustrie, wie die Fayencefabrikation, als durchaus günstig bezeichnet werden. Auch entging man dabei den Transportrisiken, die bei feiner Fayence und den damaligen Verkehrsverhältnissen eine ganz bedeutende Rolle spielten. Doch war es für eine junge Unternehmung damals außerordentlich schwierig,

sich gegenüber den mit großen Mitteln und ausgezeichneten Kräften arbeitenden fremden Fayencemanufakturen durchzusetzen. Wie diese fremde Konkurrenz in Bern vorging, ersehen wir aus dem bereits zitierten Bericht von 1763. Die fremden Händler verkauften ihre Ware unter dem Preis, damit die Gebr. Frisching für ihre Fayence keinen Absatz fänden. Eine solche Taktik versprach um so eher Erfolg, als sich die Berner Unternehmer nicht selbst an der Produktion beteiligten wie Fayenciers, die um ihre Kunst oder ihr Geheimnis kämpften und zu den größten Opfern bereit waren. Der finanzielle Erfolg war wohl hier das einzig angestrebte Ziel gewesen, und als er nach wenigen Jahren nicht eintrat, wurde die Produktion eingestellt.

